

11.09.2018

Rundschreiben zum Schuljahresbeginn 2018/2019

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 begrüße ich Sie/ euch alle ganz herzlich. Für die gemeinsame Arbeit, die uns bevorsteht, wünsche ich uns viel Freude und Erfolg. Wie jedes Jahr erhalten Sie/ erhaltet ihr auch heuer mit diesem Schreiben einige grundlegende Informationen.

1. Personalia

1.1 **Neuer stellvertretender Schulleiter:** Nach einem halben Jahr wurde zum 01.08.18 die Stelle des stellvertretenden Schulleiters wieder besetzt. Ich freue mich, Herrn Wolfram Janke (Deutsch/ Englisch) als meinen neuen Stellvertreter begrüßen zu dürfen. Als Mitarbeiter in der Schulleitung des Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg konnte Herr Janke bereits Erfahrungen in der Schulverwaltung sammeln und war dort u.a. für die Organisation der Ganztagsklassen zuständig.



1.2 **Neue Lehrkräfte:** Als neue Lehrkräfte an unserer Schule begrüßen wir Herrn Ackermann (Latein/ Evangelische Religionslehre), Herrn Dingerkus (Englisch/ Sport), Herrn Meier (Latein/ Sport), Frau de Mey (Kunsterziehung), Frau Schmall (Mathematik/ Sport), Herrn Spindler (Mathematik/ Physik), Herrn Weber (Deutsch/ Geschichte/ Ethik) und Herrn Winkler (Chemie/ Geographie/ Sport).

2. Organisatorisches

2.1 Mit dem Beginn dieses Schuljahres startet offiziell das **neue neunjährige Gymnasium (G9)** für die Jahrgangsstufen 5 und 6. Außerdem startet am Max-Planck-Gymnasium erstmals eine gebundene **Ganztagsklasse** (Klasse 5g).

2.2 **Raumkonzept und Stundentakt:** Am Lehrerraumkonzept wird festgehalten. Um aber für die Schüler die Zahl der Raumwechsel zwischen den Stunden weiter zu reduzieren, erfolgt der Unterricht noch mehr als bisher – wenn auch nicht ausschließlich – in Doppelstunden. Auf die beiden bisherigen Fünf-Minuten-Pausen nach der 3. und 5. Stunde kann daher verzichtet werden. Die Schule kehrt somit zu der Stundentaktung zurück, die bis Februar 2017 galt. Der Vormittagsunterricht endet wieder um 13.00 Uhr.

Stunde	Uhrzeit
1	7:50 – 8:35
2	8:35 – 9:20
Pause 20 Minuten	
3	9:40 – 10:25
4	10:25 – 11:10
Pause 20 Minuten	
5	11:30 – 12:15
6	12:15 – 13:00
Pause 20 Minuten	
7	13:20 – 14:00
8	14:00 – 14:45
9	14:45 – 15:30
Raumwechsellpause	
10	15:35 – 16:15
11	16:15 – 17:00

2.3 Zu Beginn des neuen Schuljahres steht die **Neuwahl des Elternbeirats** für die Wahlperiode 2018 – 2020 an.

Wer an einer Kandidatur interessiert ist, erklärt diese bitte bis zum **05.10.** gegenüber der Schulleitung. Diese Erklärung können Sie als E-Mail an die Adresse meines Stellvertreters w.janke@muenchen.de unter dem Betreff „Kandidatur Elternbeirat“ abgeben, schriftlich an die Schulleitung schicken oder auch mündlich bzw. telefonisch der Schulleitung zukommen lassen.

Wichtig: Um allen Eltern die Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen zu können, bitten wir darum, dass bei der Abgabe der Kandidatur folgende Angaben gemacht werden:

- Name
- Alter (freiwillig)

- Beruf (freiwillig)
- Klasse(n) des Kindes/ der Kinder
- Bereits Mitglied des scheidenden Elternbeirats? ja / nein
- Anliegen für die Arbeit im Elternbeirat (maximal 3, bitte möglichst nur stichpunktartig!)

Außerdem wäre es schön, wenn Sie der Schulleitung ein Passfoto zur Verfügung stellen würden (digital oder „analog“); auch dies ist aber freiwillig.

Die Informationen über die Kandidatinnen und Kandidaten werden allen Eltern per ESIS zugänglich gemacht werden. Die Möglichkeit zur Stimmabgabe besteht dann im Rahmen einer Briefwahl, zu der per ESIS eine eigene Einladung mit Informationen über Wahlmodus und Termin ergehen wird.

Wir würden uns freuen, wenn sich zum einen viele Bewerberinnen und Bewerber für die verantwortungsvolle Tätigkeit im Elternbeirat finden und wenn zum anderen die gesamte Elternschaft durch eine hohe Wahlbeteiligung ihr Interesse an einer aktiven, konstruktiven Elternvertretung zum Ausdruck bringt.

3. Termine

3.1 **Aktuelle Terminhinweise** sowie eine jeweils aktualisierte und komplettierte **Terminliste** für das gesamte Schuljahr finden Sie auf der Startseite unserer Homepage (www.mpg-muenchen.de). Dort finden Sie demnächst auch das Verzeichnis der **Sprechstunden** unserer Lehrkräfte. Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, empfehlen wir Ihnen auch die kurzfristigen Änderungen zu beachten, die allmorgendlich auf der Homepage veröffentlicht werden. Den Stundenplan der Klasse Ihres Kindes, den aktuellen Vertretungsplan sowie – voraussichtlich ab Mitte Oktober – die Termine von angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, ggf. Kurzarbeiten; s.u. Punkt 4) können Sie dem Elternportal entnehmen. Die Zugangsdaten hierzu erhalten Sie mit einem eigenen Rundschreiben.

3.2 **Ferien-/ Feiertagstermine** in diesem Schuljahr:

03.10.18	Tag der Dt. Einheit	27.10.18 - 04.11.18	Allerheiligenferien
21.11.18	Buß- und Betttag	22.12.18 - 06.01.19	Weihnachtsferien
02.03.19 – 10.03.19	Faschingsferien	13.04.19 - 28.04.19	Osterferien
01.05.19	Maifeiertag	30.05.19	Christi Himmelfahrt
08.06.19 – 23.06.19	Pfingstferien	27.07.19 – 09.09.19	Sommerferien

3.3 Bereits jetzt laden wir Sie zu folgenden **Veranstaltungen** ein:

Mi. 19.09.18	18.15 Uhr	Klassenelternabende 5. Klassen (Beginn in der Turnhalle mit allgemeinen Informationen)
	18.30 Uhr	Klassenelternabende 6. und 8. Klassen (Räume nach Plan)
Do. 04.10.18	18.30 Uhr	Klassenelternabende 7. Klassen (Beginn in der Mensa)
	18.30 Uhr	Klassenelternabende 9. und 10. Klassen (Räume nach Plan)
	20.00 Uhr	Informationsabend zur Oberstufe für die Eltern der 10. Klassen (Mensa)
Di. 20.11.18	17 – 19 Uhr	Elternsprechtage für die 5. Klassen
Do. 13.12.18	16 – 19 Uhr	Erster allgemeiner Elternsprechtage

3.4 **Wandertage:** Fr. 21.09.18 und Do. 25.07.19

3.5 Wegen Sonderveranstaltungen findet an folgenden Tagen **kein Nachmittagsunterricht** statt:

Do. 20.09.18 (Betriebsausflug des Lehrerkollegiums; Unterrichtsschluss voraussichtl. 11.15 Uhr)
 Mi. 26.09.18 (Pädagogische Klassenkonferenzen)
 Mo./Di. 18./19.02.19 (Lehrerkonferenz; pädagogische Klassenkonferenzen)
 Mi./Do. 22./23.05.19 (Mündliche Abiturprüfungen 1. Teil)
 Mo./Di. 27./28.05.19 (Mündliche Abiturprüfungen 2. Teil)
 Di./Mi. 16./17.07.19 (Zeugniskonferenzen)

Für die Ganztagsklasse 5g gelten Sonderregelungen. Auch Oberstufenkurse können je nach Absprache an einigen dieser Tage von dem Unterrichtsausfall ausgenommen sein.

3.6 Tage mit besonderer Unterrichtsregelung: Traditionell gibt es am MPG einen Tag der offenen Tür und ein Sommerfest. An beiden Tagen findet **vormittags kein Unterricht** statt, während am **Nachmittag grundsätzlich Anwesenheitspflicht** besteht. Die Daten sind:

Tag der offenen Tür: Fr. 29.03.19, voraussichtlich ab 14.30 Uhr
Sommerfest: Mi. 24.07.19, voraussichtlich ab 14.30 Uhr

Genauere Informationen zu diesen Veranstaltungen erhalten Sie zu gegebener Zeit mit eigenem Schreiben.

4. Hausaufgaben, Leistungsnachweise und Zwischenberichte

4.1 Hausaufgaben:

Die Erledigung von Hausaufgaben zur Einübung des behandelten Lehrstoffs gehört zu den selbstverständlichen Pflichten eines jeden Schülers. Um die Anforderungen des Nachmittagsunterrichts dabei angemessen zu berücksichtigen, gilt gemäß Festlegung durch die Lehrerkonferenz und das Schulforum wie schon bisher folgende Regelung: Hat eine Klasse am Nachmittag Unterricht, so sind die Lehrkräfte gehalten auf den nächsten Tag – von begründeten Ausnahmen abgesehen – keine schriftlichen Hausaufgaben aufzugeben. Gestattet sind jedoch mündliche Hausaufgaben, also z.B. das Lernen/ Wiederholen von Vokabeln in den Fremdsprachen. Ebenfalls gestattet sind (schriftliche wie mündliche) Hausaufgaben, die über mehrere Tage hinweg gegeben werden.

4.2 Große Leistungsnachweise umfassen Schulaufgaben und fachliche Leistungstests. Sie werden in den Kernfächern gefordert. Zahl und Art der großen Leistungsnachweise pro Fach und Jahrgangsstufe gibt die nachfolgende Übersicht wieder:

	Deutsch	Englisch	Latein	Französisch	Italienisch	Mathematik	Physik	Chemie
5. Klasse	4	4	-	-	-	4	-	-
6. Klasse	3 + 2 Tests	4*	4	4	-	3 + 2 Tests	-	-
7. Klasse	3 + 1 Test	3	4	4*	-	4	-	-
8. Klasse	3 + 2 Tests	3*	4	4	-	2 + 2 Tests	2	2
9. Klasse	4	3	3	3*	-	4	2	2
10. Klasse	3	3	3	3	3*	2 + 2 Tests	2	2

* Eine Schulaufgabe findet als mündliche Schulaufgabe statt: in der Jgst. 6 (Englisch) und 7 (Französisch) die dritte Schulaufgabe, in der Jgst. 8 (Englisch) und 9 (Französisch) die 2. Schulaufgabe, in der 10. Jahrgangsstufe (nur in Italienisch spätbeginnend) die letzte Schulaufgabe.

4.3 Kleine Leistungsnachweise umfassen kürzere schriftliche Leistungserhebungen (d.h. Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten) ebenso wie mündliche Leistungserhebungen (Rechenschafts-ablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate und Präsentationen). Sie werden in allen Fächern gefordert. Zahl, Art und Gewichtung liegen im pädagogischen Ermessen der einzelnen Lehrkraft. Kurzarbeiten können gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz in allen Fächern und Jahrgangsstufen gefordert werden. Im Unterschied zu Stegreifaufgaben werden Kurzarbeiten jedoch mindestens eine Woche vorher angekündigt. Versäumt ein Schüler eine Kurzarbeit, so gilt dieselbe Regelung wie für Schulaufgaben, d.h. wenn die Abwesenheit des Schülers ausreichend entschuldigt ist, wird ein Nachtermin angesetzt; andernfalls wird die Arbeit mit der Note 6 bewertet (vgl. Punkt 5.1). An einem Tag mit Schulaufgabe sind in der betreffenden Klasse Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben in anderen Fächern nicht zulässig (bei Stegreifaufgaben mit Ausnahme von Kopplungsgruppen, insbesondere Religion/ Ethik). An einem Tag, für den nur eine Kurzarbeit angesetzt ist, kann jedoch in einem anderen Fach eine Stegreifaufgabe geschrieben werden.

4.4 Die vom Kultusministerium gestellten, bayernweit durchgeführten **Jahrgangsstufentests** finden an folgenden Tagen statt:

	Deutsch	Mathematik	Englisch
6. Klassen	Do. 04.10.	-	Mo. 08.10.
8. Klassen	Mo. 08.10.	Do. 04.10.	-
10. Klassen	-	Mo. 08.10.	Do. 04.10.

Inhalt der Tests ist das im jeweiligen Fach im Vorjahr/ in den Vorjahren vermittelte Grundwissen. Hinsichtlich der Bewertung gilt am MPG folgende Regelung: In Deutsch und Mathematik werden die Noten der Tests mit einem weiteren, schulintern durchgeführten Test gegen Schuljahresende

zu einem großen Leistungsnachweis verrechnet, d.h. diese Tests zählen als halbe Schulaufgabe (s.o. Punkt 4.2). Im Fach Englisch zählen die Tests hingegen nur als kleiner Leistungsnachweis.

- 4.5 Leider kommt es immer wieder vor, dass einzelne Schüler die korrigierten und zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause gegebenen Schulaufgaben, Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben trotz mehrmaliger Aufforderung der Lehrkräfte nicht rechtzeitig (d.h. laut Schulordnung nach spätestens einer Woche) oder gar nicht zurückgeben. Die Lehrkräfte sind gehalten, Schülern, bei denen dies öfter vorkommt, schriftliche Leistungsnachweise gar nicht mehr nach Hause mitzugeben und Informationen über die erbrachten Leistungen den Eltern bis auf Weiteres nur noch im Rahmen der Sprechstunde zu erteilen. Bitte tragen Sie also dafür Sorge, dass Ihr Kind korrigierte Arbeiten zeitnah wieder bei den jeweiligen Lehrern abgibt.
- 4.6 Zur Information über den aktuellen Leistungsstand werden in den Jahrgangsstufen 5 - 10 während des Schuljahres statt eines Zwischenzeugnisses mehrere **Zwischenberichte** herausgegeben: der erste am **Freitag, 07.12.18**, der zweite am **Freitag, 05.04.19**. Beide Berichte enthalten alle bis dahin erteilten Noten in den einzelnen Fächern und geben den Leistungsstand in jedem Fach als Dezimalnote wieder. Ein dritter Zwischenbericht wird eine gute Woche vor dem Jahreszeugnis, nämlich am **Donnerstag, 18.07.19**, herausgegeben. Er weist alle im Verlauf des Schuljahres erhobenen Einzelnoten aus und erläutert somit detailliert das Zustandekommen der Jahresendnoten.
- 4.7 Nachdem es jedes Jahr zu einigen sehr knappen **Vorrückungsentscheidungen** kommt, möchten wir klarstellen, dass es bei der Frage, ob ein Schüler im Jahreszeugnis die bessere oder die schlechtere Note in einem Fach erhält, bei Grenzfällen keine arithmetischen Automatismen gibt. So wird z.B. bei n,46 nicht automatisch die bessere, bei n,54 nicht automatisch die schlechtere Note erteilt; vielmehr liegt diese Entscheidung im pädagogischen Ermessen der Lehrerkonferenz und berücksichtigt z.B. auch die Notenentwicklung während des Schuljahres und die Tendenzen (+/-) von Einzelnoten.

5. Absenzenregelung – Verfahren bei Krankheit und Beurlaubungen

- 5.1 **Entschuldigungen bei unvorhersehbarer Verhinderung** (in der Regel Krankheit):
Bitte verständigen Sie die Schule **unverzüglich, d.h. vor Unterrichtsbeginn** telefonisch, per E-Mail, per ESIS oder durch schriftliche Benachrichtigung (Formular „Krankheitsanzeige“ siehe Startseite Homepage → Aktuelles → Rundschreiben und Formulare). Bei Entschuldigung per Telefon, E-Mail oder ESIS geben Sie Ihrem Kind bitte am Tag der Rückkehr in die Schule **außerdem eine schriftliche Mitteilung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten** (also nicht nur eine ärztliche Bescheinigung!) mit, die bei der **Klassenleitung** abzugeben ist. (Formular „Krankheitsbestätigung“ siehe Homepage) **Wichtig:** Solange der Schule keine schriftliche Mitteilung der Erkrankung vorliegt, muss am Tag einer Schulaufgabe oder Kurzarbeit erneut eine telefonische Entschuldigung erfolgen. Ohne eine solche Entschuldigung kann grundsätzlich kein Nachtermin gewährt werden. Eine ohne Entschuldigung versäumte Schulaufgabe oder Kurzarbeit wird mit der Note 6 bewertet.
Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen legen Sie der Schule bitte spätestens am dritten Tag eine schriftliche Krankheitsbestätigung vor, ab dem 10. Tag zusätzlich ein ärztliches Attest.
- 5.2 **Beurlaubungen bei vorhersehbarer Verhinderung** (z.B. Arztbesuche, Behördengänge):
Grundsätzlich gilt, dass **Beurlaubungen** bei vorhersehbarer Verhinderung **nur nach vorherigem schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler** (also nicht auf Antrag eines Arztes, Sportvereins, o.ä.) möglich sind. Dieser schriftliche Antrag an die Schulleitung muss **mindestens zwei Tage** vor der Verhinderung im **Sekretariat** vorgelegt werden. (Formular „Antrag auf Beurlaubung“ siehe Homepage)
Fallen in den Zeitraum der Beurlaubung angekündigte Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Referate), wird ein Nachtermin nur dann gewährt, wenn im Beurlaubungsantrag auf diese Prüfungstermine hingewiesen worden ist und die betroffene Lehrkraft zugestimmt hat.
Beurlaubungen für die letzten Schultage vor Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.
- 5.3 **Erkrankungen während des Unterrichts:** Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so wird er nach Genehmigung durch das Direktorat aus dem Unterricht entlassen. Dabei erhält er einen Befreiungszettel, der bis zum nächsten Unterrichtstag von einem Erziehungsberechtigten

zu unterschreiben und bei der Klassenleitung abzugeben ist. Als Entschuldigung wird nur der Originalzettel der Schule akzeptiert. Wird durch die Entlassung aus dem Unterricht ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt oder lässt sich der Schüler nach Ankündigung einer Stegreifaufgabe befreien, so muss er seine Erkrankung durch **ärztliches Zeugnis** bestätigen lassen, andernfalls wird die Note 6 erteilt. Ärztliche Zeugnisse kann die Schule auch bei einer Häufung von Befreiungen verlangen (siehe Punkt 5.4). Befreiungen vom Sport- (Schwimm-) Unterricht werden gesondert geregelt.

5.4 **Attestpflicht:** Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule gemäß § 20 (2) BaySchO die Vorlage eines (schul-) ärztlichen Zeugnisses verlangen.

5.5 **Ersatzprüfung:** Wenn wegen Versäumnissen eines Schülers keine hinreichenden kleinen Leistungsnachweise (siehe Punkt 4.3) vorliegen oder wenn auch der Nachtermin einer Schulaufgabe (mit ausreichender Entschuldigung) versäumt wurde, kann eine Ersatzprüfung nach § 27 GSO angesetzt werden.

6. Ansprechpartner für spezifische Fragen

Grundsätzlich gilt, dass bei Schwierigkeiten Ihres Kindes in einem bestimmten Fach die jeweilige Fachlehrkraft, bei allgemeinen Lern- und Leistungsschwierigkeiten oder Problemen mit Klassenkameraden der Klassenleiter erster Ansprechpartner für Sie sein sollte. Darüber hinaus gibt es aber natürlich an unserer Schule eine Reihe von Ansprechpartnern mit spezifischen Aufgabengebieten, an die Sie sich wenden können. Dies sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – :

Thema/ Fragestellung	Ansprechpartner(in)	Kontaktmöglichkeit
Allgemeine schulrechtliche und schulorganisatorische Fragen, Beurlaubungen (Klassen 5-7)	Hr. Ebert, Schulleiter	nach tel. Vereinbarung über das Sekretariat
Beurlaubungen (ab Klasse 8), Häufung von Ordnungsmaßnahmen (Klassen 8-10), Klassenbildung, Freiwillige Wiederholung, Auslandsaufenthalte (org. Fragen)	Hr. Janke, Stellv. Schulleiter	nach tel. Vereinbarung über das Sekretariat
Häufung von Ordnungsmaßnahmen (Klassen 5-7), Nachprüfungen, Inklusion, Schulfeste und Projekttag	Fr. v. Grafenstein, Mitarbeiterin in der Schulleitung	siehe Sprechstundenliste auf der Homepage bzw. nach tel.
Schulentwicklung	Frau Winkler, Mitarbeiterin in der Schulleitung	Vereinbarung über das Sekretariat
Stundenplan, Vertretungsplan	Herr Leitgeb, Frau Spanner, Stundenplanteam	siehe Sprechstundenliste auf der Homepage
Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Prüfungsangst, Mobbing, Lese-Rechtschreib-Störung, persönliche Krisen	Fr. Senger, Schulpsychologin	siehe Startseite Homepage ➔ Beratung
Schullaufbahnfragen, Schulartwechsel, externe Abschlüsse, Besondere Prüfung	Fr. Buchtler, Beratungslehrerin	
Tutoren, Mediatoren, Schullandheimaufenthalte	Fr. Tyroller, Unterstufenbetreuerin	
Organisatorische Fragen der Oberstufe (Q11/Q12): Fächerwahl, Belegung, Einbringung, Absenzenverwaltung, Abiturprüfung	Fr. Stettner, Hr. Ballat, Oberstufenkoordinatoren	siehe Sprechstundenliste auf der Homepage
Homepage, Informationssystem ESIS (technische Fragen)	Hr. Opitz, Hr. Deiner, EDV-Betreuer	

Wenn Sie Fragen zu Themen haben, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte einfach telefonisch an das Sekretariat oder direkt an ein Mitglied der Schulleitung.

7. **Lernmittelfreie Schulbücher:** Wie bereits seit einigen Jahren praktiziert, werden am MPG auch heuer wieder neben den lernmittelfreien Büchern für die häusliche Vor- und Nachbereitung der Schüler eigene Klassensätze (bzw. halbe Klassensätze) für das Arbeiten im Unterricht zur Verfügung gestellt, so dass Ihre Kinder die Schulbücher grundsätzlich nicht hin- und hertragen müssen. Dies war ein lang gehegter Wunsch unseres Elternbeirats und konnte unter hohem finanziellen Aufwand realisiert und nach und nach ausgebaut werden. Die Schule behält sich allerdings vor, Klassensätze, an denen es zu erheblichen, über das normale Maß hinausgehenden mutwilligen Beschädigungen gekommen ist, wieder einzuziehen und die betreffende Klasse zu verpflichten, die Bücher wieder von zuhause mitzubringen. Wie bereits im letzten Schuljahr werden die lernmittelfreien Bücher für den häuslichen Gebrauch mit einem Etikett mit Barcode ausgegeben, mit dessen Hilfe sie dem jeweiligen Schüler zuzuordnen sind. Bücherrückgabe und –ausgabe für das neue Schuljahr werden jeweils zeitgleich am selben Tag durchgeführt. Beachten Sie bitte folgende Termine:

Jahrgangsstufe(n)	Termin
neue 9. und 10. Klassen sowie Q11	Rückgabe und Ausgabe am Fr., 14.09.
neue 6., 7. und 8. Klassen	Rückgabe und Ausgabe am Mo., 17.09.
neue 5. Klassen	Ausgabe am Di., 18.09.

Die Schüler der (neuen) 7. Klassen können alle Sechstklassbücher – bis auf das Buch „Die Kinder-Uni“ sowie das Buch für Katholische Religionslehre – behalten; diese werden nicht mehr benötigt. Die Schüler der 6. sowie der 8. bis 11. Klasse werden dringend gebeten, alle von der Schule im letzten Schuljahr ausgeliehenen Bücher am betreffenden Rückgabetermin zuverlässig mitzubringen! Bücher, an denen das Etikett mit dem Barcode fehlt, können bei der Rückgabe nicht mehr zugeordnet werden. Wir müssen sie daher dem jeweiligen Schüler in Rechnung stellen. Bitte achten Sie also darauf, dass Ihr Kind nicht nur generell sorgsam mit den von der Schule ausgeliehenen Büchern umgeht, sondern dass auch das Etikett mit dem Barcode nicht entfernt wird. Dringende Bitte: Schüler, die aus Versehen ein Buch mit einem roten Klebestreifen, also eines der Präsenzbücher für den Unterricht, nach Hause mitgenommen haben, bringen dieses bitte auch am vorgesehenen Rückgabetermin zuverlässig mit!

8. **Arbeitshefte:** Von der Schule werden für einige Jahrgangsstufen und Fächer Arbeitshefte zentral bestellt. Bitte geben Sie Ihrem Kind in den kommenden Tagen die fälligen Beträge mit, wenn möglich abgezahlt:

Klasse	Englisch	Deutsch	Französisch	Wirtschaft/Recht	Summe
5	8,50 €	9,95 €	-	-	18,45 €
6	8,50 €	9,95 €	10,95 €	-	29,40 € (Lateiner 18,45 €
7	11,95 €	11,50 €	11,75 €	-	35,20 € (Lateiner 23,45 €
8	11,95 €	-	11,75 €	-	23,70 € (Lateiner 11,95 €
9	11,95 €	-	-	Preis folgt	11,95 € + Wirtschaft/Recht

9. **Wahlunterricht:** Am MPG werden in diesem Schuljahr voraussichtlich folgende Pluskurse/ Wahlkurse/ Arbeitsgemeinschaften angeboten (kleinere Änderungen vorbehalten):

Fach/ Inhalt	Zielgruppe	Lehrkraft
Französisch DELF A1 Vorb.kurs	Jgst. 7	Fr. Grille
Französisch DELF A2 Vorb.kurs	Jgst. 8	Fr. Allram
Französisch DELF B1 Vorb.kurs	Jgst. 10-12	Fr. Bruckmayer
Spanisch	Jgst. 9/ 10	Fr. Dr. Marx
Russisch	Jgst. 9/ 10	Fr. Allen
Schulimkerei	alle Jgst.	Hr. Dukorn
Schulgarten	alle Jgst.	Fr. Herz
Aquarien/ Terrarien	alle Jgst.	Fr. Frank
Girls' IT-Club	ab Jgst. 6	Hr. Opitz
Lego-Roboter	ab Jgst. 6	Hr. Opitz
Science Club	Jgst. 5-7	Fr. Dr. Knieb
Schulgottesdienst wagen	alle Jgst.	Fr. Galdia
Filmclub	ab Jgst. 7	Hr. Dornstädter
Theaterensemble 678	Jgst. 6-8	Hr. Suske / Fr. Bratu
Literaturtheater	Jgst. 9-12	Hr. Krommer/ Fr. Herz

Unterstufenchor	Jgst. 5-7	Fr. v. d. Mark
Großer Chor	ab Jgst. 8	Hr. Göldner
Orchester	alle Jgst.	Hr. Dieterich
Big Band	alle Jgst.	Hr. Göldner
Saxophon	alle Jgst.	Hr. Noack
Horn; Anfängerunterricht auch Trompete	alle Jgst.	Fr. Nawra
Violine	alle Jgst.	Hr. Schröder
Basketball	alle Jgst.	Hr. Egger/ Hr. Rath

Schüler, die sich für eines oder mehrere dieser Angebote interessieren, beachten bitte in den nächsten Tagen die Aushänge im Durchgangsbereich 1. Stock oder wenden sich direkt an die betreffenden Lehrkräfte, um genauere Informationen zu bekommen.

- 10.** Das **Rauchen** wie auch der Genuss von **Alkohol** und anderen Rauschmitteln ist im gesamten Schulgelände verboten. Dieses Verbot gilt auch für **E-Zigaretten** und **E-Shishas**. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot bei bestimmten Schulveranstaltungen (z.B. Sommerfest) entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum (vgl. § 23 BaySchO).
- 11.** Für **Handys, iPods** und andere elektronische Speichermedien gilt an unserer Schule weiterhin folgende Regelung, die den vom Art. 56 (5) BayEUG eingeräumten Spielraum großzügig nutzt:
- Während des **Unterrichts** und der **Vormittagspausen** müssen diese Geräte **ausgeschaltet** sein, es sei denn, die unterrichtende Lehrkraft hat die Verwendung ausdrücklich gestattet.
 - Während **Freistunden** (betrifft v.a. Oberstufenschüler) sowie in den **Mittagspausen** dürfen diese Geräte **grundsätzlich verwendet** werden. Die Lehrkräfte sind jedoch gehalten, bei offensichtlich missbräuchlicher Verwendung (z.B. Fotografieren oder Filmen von Mitschülern oder Lehrern ohne deren Einverständnis), oder wenn Mitschüler durch die Handybenutzung gestört werden (z.B. beim Mittagessen in der Mensa), einzuschreiten. Sie dürfen das betreffende Gerät auch vorübergehend einbehalten.
- 12.** Auch heuer geben wir wieder den dringenden Rat, **Wertgegenstände** aller Art, z.B. teure Uhren, wertvolle Kleidungsstücke sowie höhere Geldbeträge **nicht in die Schule mitzubringen**. Fahrräder (insbesondere neue oder hochwertige) sollten unbedingt gut gesichert sein. **Die Schule kann für abhandengekommene Gegenstände keine Haftung übernehmen**. Allerdings sind nach unserer Erfahrung gerade Kleidungsstücke oder Fahrradhelme, die von Schülern als verloren oder gestohlen gemeldet werden, oft sehr wohl noch im Schulhaus oder auf dem Schulgelände und wurden einfach nur verlegt. Gerade in solchen Fällen empfiehlt sich also eine gründliche Suche bzw. die Frage nach abgegebenen Fundstücken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Ebert, OStD
Schulleiter